



Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

Der Marktgemeinderat Eslarn hat am 15. September 2026 unter Nr. 05 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 12 in Verbindung mit § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Stromspeicher südlich des Industrie- und Gewerbegebietes Zankeltrad auf dem Grundstück Flst.Nr. 727 Gemarkung Eslarn einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Grünordnungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan zu ändern (Parallelverfahren). Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird von Thomas Bösl (Vorhabenträger) aufgestellt.

1. Gebietsabgrenzung

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Flurstück-Nummern 724 (Weg), 719 (Weg), 728 und 726 (Weg) Gemarkung Eslarn, Lage Zankeltrad

Das Vorhabengrundstück umfasste eine Fläche von 2,1699 ha.

Siehe auch Darstellung im Lageplan (gelb umrandet) vom 25.08.2026 M = 1 : 5000 (Anlage).

2. Bürgerbeteiligung

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

3. Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Stromspeichern geschaffen werden. Antragstellerin ist Herr Thomas Bösl, Eslarn.

Das Grundstück wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und liegt in einem benachteiligten Gebiet nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. h) und i) EEG 2021.

4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Art und Ausmaß der mit der Umsetzung der Änderung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Verfahren ausgelotet. Dasselbe gilt für die gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. § 8a BNatSchG, § 1a BauGB).

5. Planer

Mit der Ausarbeitung des Planes wird ein Planungsbüro beauftragt.

Hinweis:

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.eslarn.de eingestellt.

Eslarn, den 16. September 2026

Markt Eslarn



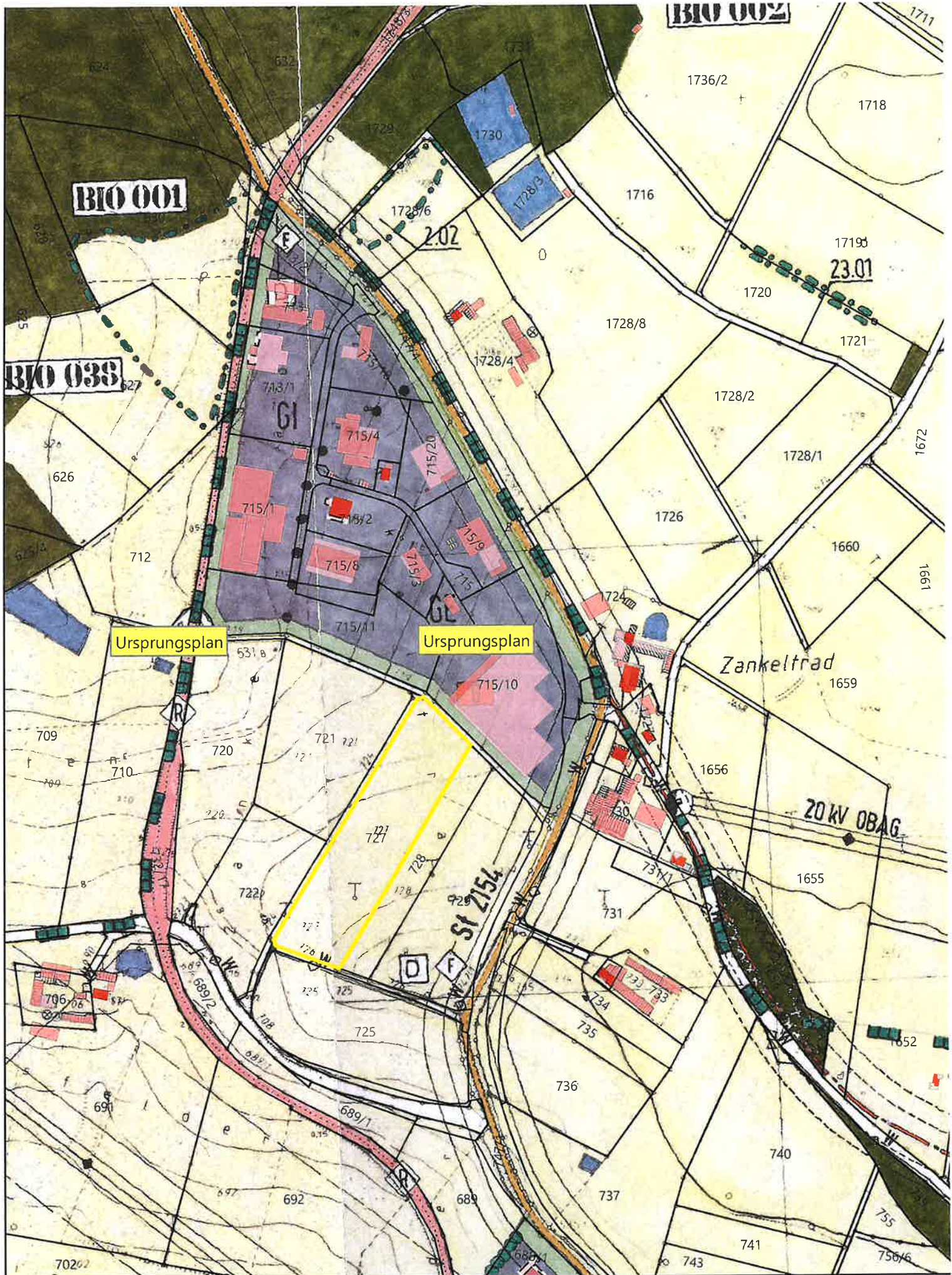
Kleber Thomas
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht

An die Amtstafel angeheftet am **17.09.26**
Abgenommen am

Eslarn, den

Kleber Thomas
Erster Bürgermeister



Maßstab 1:5.000

0 200 m



Kartengrundlage

(c) Bayerische Vermessungsverwaltung

Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen.
Die Daten der genutzten Liegenschaftskarte können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden geeignet.
Die Abgabe von aktuellen Auszügen aus dem Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Datenauszug

Bearbeiter Würfl Georg

Datum 25.08.2026